

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 20 „Sandkamp“, Gemeinde Elsdorf

Aufstellungsbeschluss nach §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am **26.02.2019** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sandkamp“, Elsdorf, beschlossen.

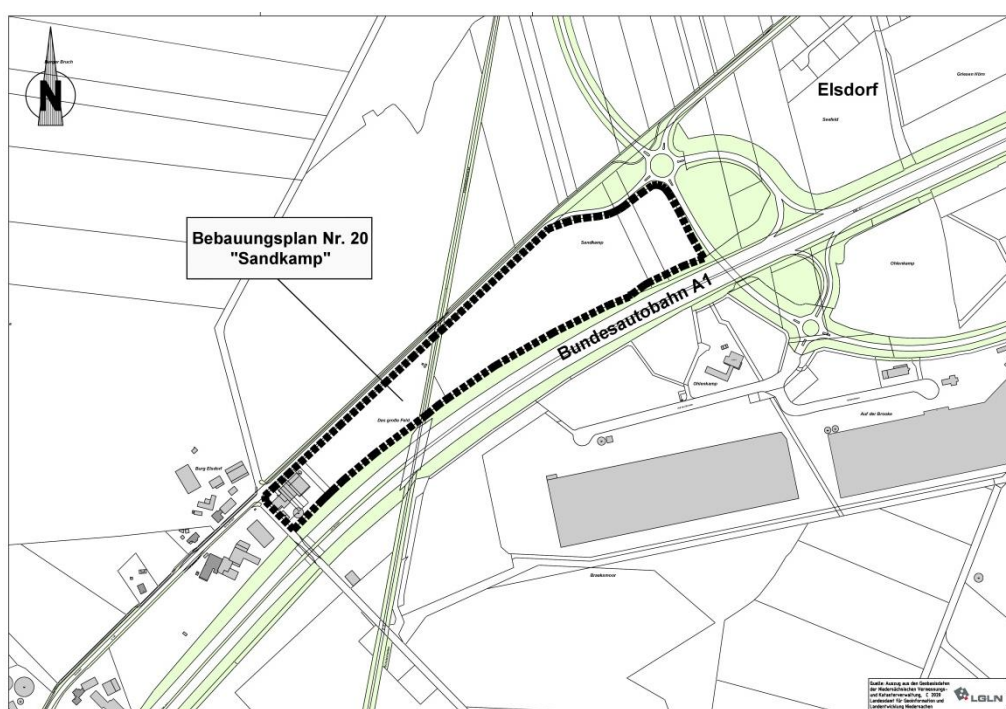
Mit Beschluß vom **03.03.2021** hat der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Elsdorf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Elsdorf vom 26.02.2019 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sandkamp“, Elsdorf, und vom 03.03.2021 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sandkamp“, Elsdorf, sollen die gewerbliche Entwicklung im Bereich der Autobahn aufgrund des bestehenden Bedarfs fortgesetzt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sandkamp“, Elsdorf, ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen:



Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegen die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021

im Foyer des Rathauses Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Coronavirus bitten wir um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 04281 / 716 – 149, Tel. 04281 / 716 – 143 oder 04281 / 716 - 243.

Die Entwurfsunterlagen können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite www.zeven.de unter **Rathaus** → **Verwaltung** → **Bauleitplanung** → **Bebauungspläne Gemeinde Elsdorf**) eingesehen werden. Angesichts der aktuellen Corona-Lage bitten wir, hiervon vorrangig Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an bauleitplanung@zeven.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Elsdorf, den 22.04.2021

Gemeinde Elsdorf
Der Gemeindedirektor